

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.11.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen				
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
lfd. Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
lfd. Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	3.000.000 €		5.747.600 €	8.747.600 €
Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der				
Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €		7.454.100 €	10.454.100 €


§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	5.057.200 €	auf	8.057.200 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	6.550.000 €	auf	7.435.500 €

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- wurde am 12.12.2023 erteilt. Ein Betrag i. H. v. 3.000.000 € (3130.7850) steht gemäß § 80 Abs. 1 i. V. m. § 85 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Preetz, den 02.01.2024


 Tim Brockmann
 -Bürgermeister -

